STEUER-INFORMATION 2006

TEIL II
ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN
DER EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG
FÜR IN DEUTSCHLAND ANSÄSSIGE PRIVATANLEGER

INHALT

MITTEILUNG AN DIE NUTZER DER ERTRÄGNISAUFSTELLUNG 2006	2
DIE ERTRÄGNISAUFSTELLUNG VON MOVENTUM	3
GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN	3
ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	3
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT	5
DETAILLIERTE INLÄNDISCHE KAPITALERTRÄGE (ANL. KAP)	8
DETAILLIERTE AUSLÄNDISCHE KAPITALERTRÄGE (ANL. KAP) UND INTRANSPARENTE	
AUSLÄNDISCHE INVESTMENTVERMÖGEN I.S.D. § 6 INVSTG	10
DETAILLIERTE ANRECHENBARE AUSLÄNDISCHE QUELLENSTEUERN NACH EU-ZINSRICHTLI	NIE
(ANL KAP)	12
AUSLÄNDISCHE EINKÜNFTE UND STEUERN (ANL. AUS)	13
SONSTIGE EINKÜNFTE GESAMTÜBERSICHT	15
WAS WURDE NICHT BERÜCKSICHTIGT	16
SO GEHEN SIE BEI DER EINKOMMENSTEUERKLÄRUNG 2006 VOR	18
SO FÜLLEN SIE DIE "ANLAGE KAP" AUS	18
SO FÜLLEN SIE DIE "ANLAGE AUS" AUS	31
SO FÜLLEN SIE DIE "ANLAGE SO" AUS	37

MITTEILUNG AN DIE NUTZER DER ERTRÄGNISAUFSTELLUNG 2006

Die Erträgnisaufstellung und damit auch diese Broschüre wurden konzipiert, um die Anleger, die Investmentanteile, (fest-)verzinsliche Wertpapiere, Aktien etc. (Kapitalanlagen) in ihrem Privatvermögen halten und die mit ihren Einkünften unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind (in Deutschland ansässige Privatanleger) bei der Vorbereitung und Erstellung ihrer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2006 zu unterstützen. Bitte bewahren Sie deshalb die Erträgnisaufstellung sorgfältig auf. Falls Sie bei Ihrem Berater ein Duplikat anfordern, fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- an.

Für unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Anleger, die die Kapitalanlagen in ihrem Betriebsvermögen halten (betriebliche Anleger) erstellt MOVENTUM (erstmals für das Jahr 2006) besondere Aufstellungen und Erläuterungen.

Diese Broschüre besteht aus zwei Teilen:

- Teil I Allgemeine Anleitung für in Deutschland ansässige Privatanleger
- Teil II Anleitung zum Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für in Deutschland ansässige Privatanleger

Teil I beinhaltet allgemeine steuerrechtliche Erläuterungen in Bezug auf Investment- und Direktanlagen. Wie die Privatanleger die Anlagen KAP, AUS und SO der Einkommensteuererklärung 2006 für Erträge aus den Kapitalanlagen auszufüllen haben, wird in Teil II erläutert.

Die Erträgnisaufstellung ist maschinell erstellt und basiert auf Angaben Dritter. Auf die Angaben von Dritten musste MOVENTUM vertrauen. MOVENTUM kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht garantieren und schließt jegliche Haftung aus. Sie sind daher verpflichtet, die in der Erträgnisaufstellung enthaltenen Daten selbst zu ermitteln und auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Insofern empfehlen wir Ihnen, die Erträgnisaufstellung im Detail mit Ihrem Steuer- oder Rechtsberater durchzusprechen, auch um sicher zu stellen, dass die Informationen richtig in Ihre steuerliche Gesamtsituation eingeordnet werden.

Die Erträgnisaufstellung von MOVENTUM kann nur die Anlagen auf einem Depot bei MO-VENTUM berücksichtigen. Erträge, welche bei anderen Lagerstellen anfallen, müssen von dem Anleger bei Abgabe der Steuererklärung natürlich auch berücksichtigt werden.

Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Daten, welche zur Erstellung dieser Erträgnisaufstellung benötigt werden, oft verspätet oder fehlerhaft veröffentlicht werden, haben wir uns entschieden, die Erträgnisaufstellung für die MOVENTUM Depots etwas später zu verschicken um weitestmöglich die Vervollständigung oder Verbesserung der veröffentlichten Daten durch die Investmentgesellschaften berücksichtigen zu können.

Die erläuternden Angaben in der Broschüre wurden sorgfältig ermittelt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Detailfragen und ihre individuelle steuerliche Situation sollten Anleger mit einem Steuer- bzw. Rechtsberater abklären.

DIE ERTRÄGNISAUFSTELLUNG VON MOVENTUM

GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN

Die von MOVENTUM erstellte Erträgnisaufstellung dient dem Zweck, dem Privatanleger das Ausfüllen der Steuerformulare "Anlage KAP", "Anlage AUS" und "Anlage SO" zu erleichtern.

Diese Aufstellung bezieht sich grundsätzlich auf den in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen (ansässigen) Privatanleger. Da die gemachten Angaben sich nur auf das bei MO-VENTUM geführte Depot beziehen, sind sie gegebenenfalls mit Einnahmen aus Kapitalvermögen aus anderen Depots und Eigenverwahrung, sowie weiteren privaten Veräusserungsgeschäften in den Anlagen KAP, AUS und SO zu addieren. Zu Detailfragen und bezüglich der Auswirkung der gemachten Angaben auf die persönliche Steuersituation empfehlen wir jedem Depotinhaber den fachkundigen Rat eines Steuer- oder Rechtsberaters einzuholen.

Die Weiterverarbeitung der Daten, die von einem anerkannten Wirtschaftsinformationsdienst bezogen wurden, erfolgte durch MOVENTUM mit größtmöglicher Sorgfalt. Gleichwohl kann eine Gewähr für die mitgeteilten Daten nicht übernommen werden. Sie sind daher verpflichtet, die in der Erträgnisaufstellung enthaltenen Daten selbst zu ermitteln und auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Grundsätzlich gewährt nur der Jahres-/Rechenschaftsbericht der Investmentgesellschaft bzw. die Veröffentlichungen, welche die Investmentgesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger macht, den Anspruch auf Vollständigkeit aller Steuerinformationen des Investmentvermögens. Die im elektronischen Bundesanzeiger gemachten Veröffentlichungen können auf der Internetseite https://www.ebundesanzeiger.de eingesehen werden.

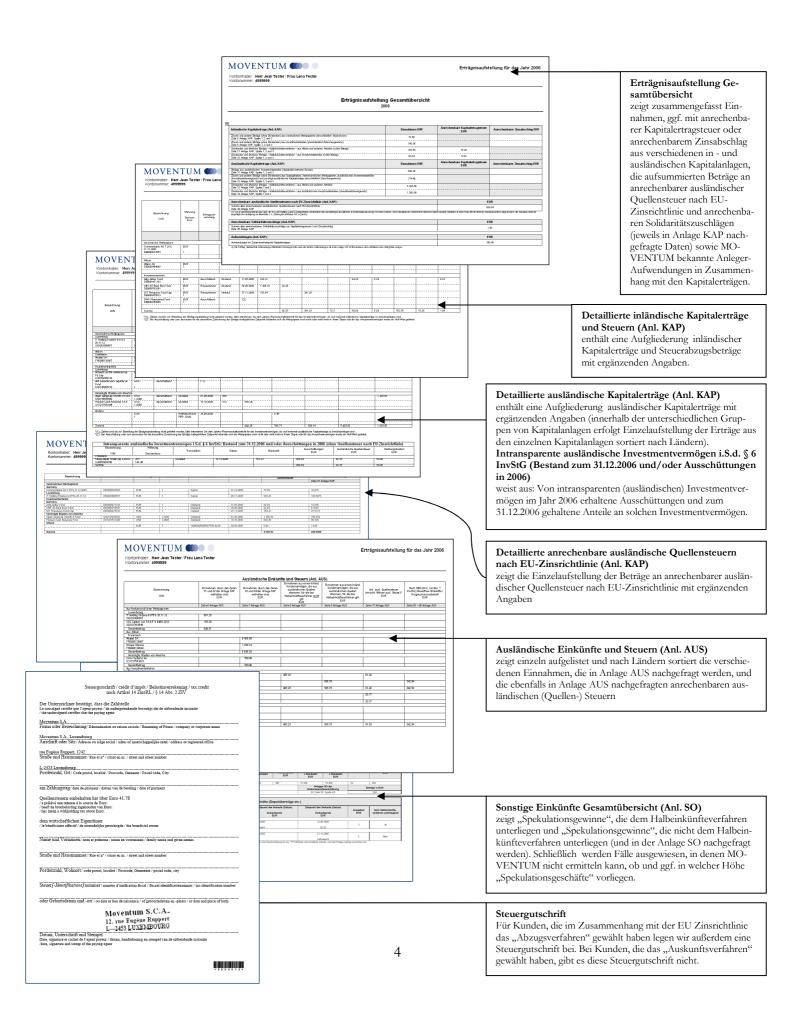
Für unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger verweisen wir auf die von MOVENTUM (erstmals für das Jahr 2006) erstellten besonderen Aufstellungen und Erläuterungen.

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGNISAUFSTELLUNG

Die Erträgnisaufstellung für das Jahr 2006 gliedert sich in 6 Teile :

- Erträgnisaufstellung Gesamtübersicht
- Detaillierte inländische Kapitalerträge und Steuern (Anl. KAP)
- Detaillierte ausländische Kapitalerträge (Anl. KAP) und intransparente ausländische Investmenvermögen i.S.d. § 6 InvStG (Bestand zum 31.12.2006 und/oder Ausschüttungen in 2006
- Detaillierte anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie (Anl. KAP)
- Ausländische Einkünfte und Steuern (Anl. AUS)
- Sonstige Einkünfte Gesamtübersicht (Anl. SO)

Für Kunden, die im Zusammenhang mit der EU Zinsrichtlinie das "Abzugsverfahren" gewählt haben (siehe hierzu die Erläuterungen zur EU Zinsrichtlinie) legen wir außerdem eine Steuergutschrift als 7. Teil bei.



NOVENTUM (INC.) ntoirhaber: Herr Jean Tester / Frau Lena Tester ntonummer: 4999999	Erträgnisaufstellung für das Jahr 20								
Erträgnisaufstellung Gesamtübersicht 2006									
ländische Kapitalerträge (Anl. KAP)	Einnahmen EUR	Anrechenbare Kapitalertragsteuer EUR	Anrechenbarer Zinsabschlag El						
nsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Stückzinsen) Be 6 Anlage KAP, Spate 1, 2 und 3	72.50								
nsen und andere Etträge (ohne Dividenden) aus Investmentanteilen (einschließlich Zwischengewinne) lie 8 Anlage (AP, Spate 1, 2 und 3	342.50								
ridenden und ähnliche Etträge – Halbeinkünfteverfahren – aus Aktien und anderen Anteilen (voller Betrag) @ 21 Anlage KAP, Spalte 1,2 und 3	162.58	15.20							
ridenden und ähnliche Etträge – Halbeinkünfteverfahren – aus Investmentanteilen (voller Betrag) ile 22 Anlage KAP. Soalte I. 2 und 3	84.24	6.24	[
uständische Kapitakerträge (Anl. KAP)	Einnahmen EUR	Anrechenbare Kapitalertragsteuer EUR	Anrechenbarer Zinsabschlag E						
räge aus ausländischen Investmentanteilen (Auslandinvestment-Gesetz) lie 31 Anlage KAP, Spalte 1,2 und 3	842.26								
ssen und andere Eträge (ohne Dividenden) aus Sparguthaben, festverzinslichen Wertpapieren, ausländischen Investmertanteilen vestmentsteuergesed:) und sonstige ausländische Kapitalerträge (einschließlich Zulschengeeinne) ile 32 Anlage KAP, Spalte 1, 2 und 3	174.40								
ridenden und ähnliche Erträge – Halbeinkünfteverfahren – aus Aktien und anderen Anteilen 6	5 425.58								
ridenden und ähnliche Eträge – Halbeinkünfteverfahren – aus ausländischen Investmentanteilen (Investmentsteuergesetz) 7 ile 34 Anlage KAP, Spalte 1 und 2	1 205.56								
rechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie (Anl. KAP)		E	UR						
mme aller arricherburen auständischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie 8 10 der Arbeige (No. 1) 20 a. 10 meilen gewann zur der Arbeiten der Landungsmeinen der Beiter aus der Beiter aus der Beiter der Bei	en eniccen. Diese aus gradiche cherenste del mindicen	439.64							
vrechenbare Solidaritätszuschläge (Anl. KAP)			UR						
mme aller anrechenbaren Solidaritätszuschläge zur Kapitalertragsteuer / zum Zinsabschlag		1.	.08						
ufwendungen (Anl. KAP)∞		E	UR						
fwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen		18:	5.48						

Inländische Kapitalerträge:

- Die erste Zeile zeigt Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus verzinslichen (inländischen) Wertpapieren (einschließlich Stückzinsen). Diese Daten sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 6 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und ggf. 3 (anrechenbarer Zinsabschlag) auszuweisen. Zu den verzinslichen Wertpapieren gehören z.B. festverzinsliche Anleihen, Bundesschatzbriefe Typ A, Finanzierungsschätze des Bundes, Pfandbriefe, Sparbriefe, Schuldverschreibungen etc. Die Anrechnung von Zinsabschlag setzt die Vorlage der Steuerbescheinigung eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes voraus.
- Die zweite Zeile zeigt Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus (inländischen) Investmentanteilen (einschließlich Zwischengewinne). Diese Daten sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 8 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und ggf. 3 (anrechenbarer Zinsabschlag) auszuweisen. Die Anrechnung von Zinsabschlag setzt die Vorlage der Steuerbescheinigung eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes voraus.
- ② Die dritte Zeile zeigt Dividenden und ähnliche Erträge aus (inländischen) Aktien und anderen (inländischen) Anteilen sowie regelmäßig hierauf einbehaltene anrechenbare Kapitalertragsteuer. Diese Erträge sind, obwohl hälftig steuerfrei (sog. Halbeinkünfteverfahren), mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Zu den ähnlichen Erträgen gehören z.B. solche aus der Veräußerung von Dividendenscheinen und aktienähnlichen Genussrechten; andere inländische Anteile sind z.B. GmbH- und Genossenschaftsanteile. Diese Daten sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 21 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und 3 (anrechenbare Kapitaler-

tragsteuer) auszuweisen. Die Anrechnung von Kapitalertragsteuer setzt die Vorlage der Steuerbescheinigung eines Steuerinländers voraus.

❸ Die vierte Zeile zeigt Dividenden und ähnliche Erträge aus (inländischen) Investmentanteilen sowie regelmäßig hierauf einbehaltene anrechenbare Kapitalertragsteuer. Diese Erträge sind obwohl hälftig steuerfrei (Halbeinkünfteverfahren) mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Diese Daten sind - ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers - in der Zeile 22 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und 3 (anrechenbare Kapitalertragsteuer) auszuweisen. Die Anrechnung von Kapitalertragsteuer setzt die Vorlage der Steuerbescheinigung eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes voraus.

Erträge deutscher Investmentvermögen, die (ausnahmsweise) noch dem Körperschafsteueranrechnungsverfahren unterlegen haben (vgl. Zeile 18 Anlage KAP), weist die Erträgnisaufstellung nicht aus.

Ausländische Kapitalerträge:

- Die erste Zeile zeigt Erträge aus ausländischen Investmentanteilen, die noch dem Steuerregime des (alten) AuslInvestmG unterliegen. Diese Daten sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 31 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und ggf. 3 (anrechenbarer Zinsabschlag) auszuweisen. Die Anrechnung von Zinsabschlag setzt die Vorlage der Steuerbescheinigung eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes voraus.
- **9** Die zweite Zeile zeigt Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus (ausländischen) Sparguthaben, festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Stückzinsen) und Investmentanteilen (einschließlich Zwischengewinne), sowie sonstige ausländische Kapitalerträge. Erträge (ohne Dividenden) aus ausländischen Investmentanteilen werden erfasst, sofern sie schon dem Steuerregime des (neuen) InvStG unterfallen. Diese Daten sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 32 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und ggf. 3 (anrechenbarer Zinsabschlag) auszuweisen. Die Anrechnung von Zinsabschlag setzt die Vorlage der Steuerbescheinigung eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes voraus.
- ⑤ Die dritte Zeile zeigt Dividenden und ähnliche Erträge aus (ausländischen) Aktien und anderen (ausländischen) Anteilen. Diese Erträge sind, obwohl hälftig steuerfrei (Halbeinkünfteverfahren), mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Diese Einnahmen sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 33 Anlage KAP, Spalte 1, 2 auszuweisen.
- ₱ Die vierte Zeile zeigt Dividenden und ähnliche Erträge aus (ausländischen) Investmentanteilen, sofern sie schon dem Steuerregime des (neuen) InvStG unterfallen. Diese Erträge sind obwohl hälftig steuerfrei (Halbeinkünfteverfahren) mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Diese Einnahmen sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 34 Anlage KAP, Spalte 1, 2 auszuweisen.

Anrechenbare ausländische Quellensteuer nach EU Zinsrichtlinie

❸ Ab Mitte 2005 wird in Luxemburg gemäß der EU-Zinsrichtlinie (ZinsRL) grundsätzlich eine Quellensteuer auf Zinszahlungen an natürliche in Deutschland ansässige Personen erhoben. Diese ausländische Quellensteuer wird bei entsprechendem Nachweis in voller Höhe auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet. Zum Nachweis dient die beigefügte Bescheinigung von MOVENTUM S.C.A. (Steuergutschrift nach Art. 14 ZinsRL). Sofern MOVENTUM zur Auskunftserteilung ermächtigt wurde, ist keine Quellensteuer nach ZinsRL einbehalten worden.

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag ist - ggf. zusammen mit weiteren Steuerbeträgen des Privatanlegers - in Zeile 44 Anlage KAP zu übertragen.

Anrechenbare Solidaritätszuschläge

9 Auf Kapitalertragsteuer und Zinsabschlag wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag ist - ggf. zusammen mit weiteren Solidaritätszuschlagsbeträgen des Privatanlegers - in Zeile 45 Anlage KAP zu übertragen. Die Anrechnung der Solidaritätszuschlagsbeträge setzt die Vorlage entsprechender Steuerbescheinigungen voraus.

Aufwendungen

• Hier sind die MOVENTUM bekannten Aufwendungen, die dem Anleger in Zusammenhang mit den Kapitalerträgen entstanden sind, ausgewiesen. MOVENTUM vermag nicht zu beurteilen, inwiefern die Aufwendungen steuerlich voll, hälftig oder nicht abzugsfähig sind. Diese (und ggf. weitere) Aufwendungen sind den (steuerpflichtigen, voll oder hälftig steuerbefreiten und nicht steuerbaren) Erträgen noch zuzuteilen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Steuer- bzw. Rechtsberater mit der präzisen Ermittlung zu beauftragen.

Sofern MOVENTUM Investmentanteile oder Wertpapiere als Sicherheit für ein Darlehen an eine dritte Bank abgetreten hat, empfehlen wir Ihnen ebenfalls, Ihren Steuer- bzw. Rechtsberater bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung hinzuzuziehen.

Ein nicht unwesentlicher Anteil der Kapitalerträge entfällt regelmäßig auf Investmentanlagen. MOVENTUM kann aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Informationen aber keine endgültige Einstufung als transparentes, semitransparentes oder intransparentes Investmentvermögen vornehmen. Bitte berücksichtigen Sie ferner, dass ausschüttende Investmentvermögen, die für bestimmte Jahre keine Ausschüttungen vornehmen, sondern die Erträge thesaurieren, in diesen Jahren nicht erfasst werden. Schließlich weisen wir darauf hin, dass unsere Erträgnisaufstellung gesellschaftsrechtliche Vorgänge (z.B. Teilung von Investmentvermögen) nicht erfasst. Die in diesem Zusammenhang für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigten Informationen für das Jahr 2006 müssten Sie selbst beschaffen.

Bezeichnung ISIN	Währung Devisen- kurs	Ertragsver- wendung	Transaktion	Detail Datum	Stückzahl	Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus Investmentanteilen	Zwischengewinne	zinzen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Stückzins EUR	Dividenden und ähnliche Erträge – Halbeinkünfte- verfahren – aus Investment- anteilen (voller Betrage EUR	Anrechenbare Kapitalertrag- steuer EUR	Dividenden und ähnliche Erträge – Halbeinkünfte- verfahren – aus Aktien und anderen Anteilen (voller Betr	Anrechenbare Kapitalertrag- steuer EUR	Anrechenbare Solidaritäts- zuschläge EUR
						Zeile 8 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 8 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 6 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 22 Anlage KAP. Spalte 1, 2	Zeile 22 Anlage KAP, Spalte 3	Zeile 21 Anlage KAP. Spalte 1, 2	Zeile 21 Anlage KAP, Spalte 3	Zeile 45 Anlage KAP
Verzinsliche Wertpapiere Commerzbank AG 7.25% B1.12.2006 DE0008033883	EUR 1		Kupon	31.12.2008	1 000			72.50					
Aktien Hillanz AC 0E0008404005	EUR 1	ļ	Dividend	03.03.2008	158	ļ					162.50	15.20	0.05
nvestmentanteile Adig Aditeo Fund DE0008471103	EUR 1	Ausschüttend	Dividend	31.05.2008	224.12				84.24	6.24			0.23
JBS (D) Rent Euro Fund DE0009752501 DIT Thesaurus Fund Cap	EUR 1 EUR	Thesaurieren d Thesaurieren	Dividend Verkauf	30.06.2008 27.11.2008	1 425.32 152.84	42.25	301.25						
DE0008475013 DWS Pharmamed Fund DE0009789988	1 EUR 1	d Ausschüttend		*(2)		<u></u>						,	
Summe						42.25	301.25	72.5	84.24	6.24	162.58	15.20	1.08
(1): Zahlen sind bis zur Erstellul (2): Bei Ausschüttung oder zum	ng der Erträgnisar ansonsten für die	ufstellung nicht gel e steuerliche Zurec	iefert worden, bitte hnung der Erträge	entnehmen Sie i maßgeblichen Z	dem Jahres-/Recher eitpunkt befanden si	nschaftsbericht für das ch die Wertpapiere n	s Investmentvermögen, och nicht oder nicht met	ob und inwieweit inlä	indische Kapitalerträ er für das Investmen	ge zu berücksichtige tvermögen wurde ein	in sind . 1 Null-Wert geliefert		

Hier werden die in der Erträgnisaufstellung Gesamtübersicht 2006 (siehe vorheriger Punkt "ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT") ausgewiesenen Summen der inländischen Kapitalerträge näher aufgegliedert.

Zuerst werden die einzelnen Erträge aus verschiedenen verzinslichen (inländischen) Wertpapieren aufgelistet **0**, dann die Erträge aus verschiedenen (inländischen) Aktien **0** und schließlich die Erträge aus verschiedenen (inländischen) Investmentanteilen **2**. Die in die Anlage KAP zu übertragenden (und weitere) Daten werden hier je Kapitalanlage (Einkunftsquelle) aufgegliedert **3** (auch die anrechenbare Kapitalertragsteuer **4** und die darauf entfallenden Solidaritätszuschläge **5**). Daneben werden Zwischengewinne **5** inländischer Investmentanteile getrennt von den laufenden Erträgen aus diesen Anteilen **7** ausgewiesen.

Aufgelistet werden alle inländischen Kapitalanlagen, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 2006 im bei MOVENTUM geführten Depot befanden. Zu den einzelnen inländischen Kapitalanlagen bzw. Erträgen daraus werden folgende zusätzliche Angaben geliefert: Bezeichnung / ISIN der Kapitalanlage, Währung und bei Fremdwährung Devisenkurs (bei Zufluss der Erträge), (Zufluss)Datum, Ertragsverwendung, Transaktion und Stückzahl.

Wichtige Anmerkungen

Für anrechenbaren Zinsabschlag ist - anders als in der Erträgnisaufstellung Gesamtübersicht 2006 - keine Spalte vorgesehen, da Fälle mit Einbehalt von Zinsabschlag - mangels inländischem Depot, aber rechtzeitigem Nachweis der Steuerausländereigenschaft der luxemburgischen Depotbank - in der Praxis so gut wie nicht vorkommen. MOVENTUM weist darauf hin, dass nicht erstatteter Zinsabschlag in Fällen thesaurierender

deutschen Investmentvermögen in der Erträgnisaufstellung weder auf S. 2 noch S. 1 erfasst wird.

- 3 die Fußnote 1 ("Zahlen sind bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung nicht geliefert worden . . . ") deckt folgende Fallgestaltung ab:
 - O Die Kennzahlen sind von der Fondsgesellschaft bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung nicht oder nur teilweise geliefert worden, und man kann daher nicht ausschließen, dass das Investmentvermögen für den Anleger steuerlich relevante Kapitalerträge erzielt hat.

Bitte entnehmen Sie dem Jahres-/Rechenschaftsbericht für das jeweilige Investmentvermögen und/oder der von der Fondsgesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger gemachten Veröffentlichungen auf der Internetseite https://www.ebundesanzeiger.de, ob und inwieweit Sie (weitere) inländische Kapitalerträge zu berücksichtigen haben.

- Fußnote 2 ("Bei Ausschüttung oder zum ansonsten für die steuerliche Zurechnung der Erträge maßgeblichen Zeitpunkt befanden sich die Wertpapiere noch nicht oder nicht mehr in Ihrem Depot oder für das Investmentvermögen wurde ein Null-Wert geliefert") deckt folgende Fallgestaltung ab:
 - O Die Fälle, in denen Zahlen bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung zwar geliefert worden sind, eine Kapitalanlage (z.B. inländischer Investmentanteil) im Jahr 2006 auch Erträge abgeworfen hat, dem Anleger die Kapitalanlage zum maßgebenden Zeitpunkt (z.B. im Zeitpunkt des Gewinnverteilungsbeschlusses bei ausschüttenden Investmentvermögen bzw. Geschäftsjahresende des vollthesaurierenden Investmentvermögens) nach dem Kenntnisstand von MOVENTUM aber noch nicht oder nicht mehr persönlich zuzurechnen war, weil sie sich noch nicht oder nicht mehr im bei MOVENTUM geführten Depot befand.

War dem Anleger die Kapitalanlage im maßgebenden Zeitpunkt außerhalb des bei MOVENTUM geführten Depots zuzurechnen, so hat er diese inländischen Erträge zu addieren

O Die Fälle in denen für das jeweilige Investmentvermögen ein Null-Wert geliefert wurde. Bei einem Ausschüttenden Fonds würde das dann bedeuten, dass keine Ausschüttung stattgefunden hat.

DETAILLIERTE AUSLÄNDISCHE KAPITALERTRÄGE (ANL. KAP) UND INTRANSPARENTE AUSLÄNDISCHE INVESTMENTVERMÖGEN I.S.D. \S 6 INVSTG

	Jean Tester / 999	Frau Lena 1	[ester									
Detaillierte ausländische Kapitalerträge (Anl. KAP)												
Bezeichnung ISIN	Währung Devisenkurs	Ertragsver- wendung	Transaktion	Datum	Stückzahl	Erträge aus ausländischen Investmentanteilen (Auslandinvestment- Gesetz) EUR	Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus Sparguthaben, festverzinslichen Wertpapieren, ausländischen Investmentanteilen (Investment- steuergesetz) und sonstige ausländisch Kapitalerträge EUR	Zwischengewinne EUR	Dividenden und ähnliche Erträge – Halbeinkinfteverfahren – aus Aktien und anderen Anteilen EUR	Dividenden und ähnliche Erträge – Halbeinkünfaverfahren – aus ausländischen Investmentanteilen (Investmentsteuergesetz) EUR		
						Zeile 31 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 32 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 32 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 33 Anlage KAP, Spalte 1, 2	Zeile 34 Anlage KAP, Spalte 1, 2		
Verzinsliche Wertpapiere						opane 1, 2	1 opane 1, 2	opune 1, 2	1 Opane 1, E	opane 1, z		
uxemburg T Holding Finance 9.875%	EUR		Kupon	26.11.2006	7 000	1	891.25			1		
26.11.12 XS0203896567	.1		Парол	20.11.2000	7 500		50125					
Aktien										1		
-rankreich												
Alcatel SA FR0000130007	EUR .1	1	Dividend	15.03.2006	2 587.23				5 425.56			
						·	1		1			
investmentanteile _uxemburg												
Activest Lux MF Balanced Eq	EUR	Thesaurierend	Kauf	23.05.2006	263			-528.31				
Fd Cap LU0169368122 AM Generali Euro Liquidty Dx Fund	1 EUR	Ausschüttend		(°1)						ļ		
U0145485214	.1											
Vereinigte Staaten von Amerika												
Alger LargeCap Growth A Fund JS0155658582	USD 1.3396	Ausschüttend	Dividend	01.08.2006	885					1 205.56		
JS0155658562 Pioneer Cash Reserves Fd A	1.3398 USD 1.2895	Ausschüttend	Dividend	10.10.2006	512	842.28						
US7237551046									-	-		
	EUR	1	PER 30.09.	30.09.2006			9.46					
	1.1				-	642.26	700.71	-526.31	5 425.56	1 205.56		
Andere 3	1							usländische Kapitalerträge zu be	erücksichtigen sind .			
Andere Summe 1*(1): Zahlen sind bis zur Erstellur *(2): Bei Ausschüttung oder zum	ansonsten für die ste	Investment	ing der Erträge maßge vermögen i.S.	d. § 6 Inv	kt befanden sich die Wer StG: Bestand zu	tpapiere noch nicht oder ni Im 31.12.2006 un	d/oder Ausschüt	der für das Investmentvermöger tungen in 2006 (ohn	e Quellensteuer nach	EU-Zinsrichtlinie)		
Summe '(1): Zahlen sind bis zur Erstellur '(2): Bei Ausschüttung oder zum Intransparente a	ansonsten für die ste	Investment	ing der Erträge maßge	d. § 6 Inv	kt befanden sich die Wer	tpapiere noch nicht oder ni Im 31.12.2006 un	cht mehr in Ihrem Depot o	der für das Investmentvermöger	wurde ein Null-Wert geliefert			
Andere Summe (1): Zahlen sind bis zur Erstellur (2): Bei Ausschüttung oder zum Intransparente a Bezeichnung	ansonsten für die ste usländische Währ	Investment	ing der Erträge maßge vermögen i.S.	d. § 6 Inv	kt befanden sich die Wer StG: Bestand zu	tpapiere noch nicht oder ni Im 31.12.2006 un	d/oder Ausschüt	tungen in 2006 (ohn Ausschüttungen	n wurde ein Null-Wert geliefert e Quellensteuer nach Ausländische Quellensteuer	EU-Zinsrich		

Hier werden die in der Erträgnisaufstellung Gesamtübersicht 2006 (siehe erster Punkt "ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT") ausgewiesenen ausländischen Kapitalerträge näher aufgegliedert.

Zuerst werden die einzelnen Erträge aus verschiedenen verzinslichen (ausländischen) Wertpapieren aufgelistet **①**, dann die Erträge aus verschiedenen (ausländischen) Aktien **①**, dann die die Erträge aus verschiedenen (ausländischen) Investmentanteilen **②** und schließlich die Erträge aus verschiedenen sonstigen ausländischen Kapitalanlagen **⑤**. Innerhalb dieser vier Gruppen ausländischer Kapitalanlagen erfolgt die Einzelaufstellung zunächst sortiert nach Ländern. Innerhalb der Ländersortierung werden in die Anlage KAP zu übertragenden (und weitere) Daten nochmals je Kapitalanlage (Einkunftsquelle) aufgegliedert Daneben werden Zwischengewinne ausländischer Investmentanteile getrennt von den laufenden Erträgen aus diesen Anteilen ausgewiesen.

Aufgelistet werden alle ausländischen Kapitalanlagen, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 2006 im bei MOVENTUM geführten Depot befanden. Zu den einzelnen ausländischen Kapitalanlagen bzw. Erträgen daraus werden folgende zusätzliche Angaben geliefert: Bezeichnung / ISIN der Kapitalanlage, Währung, bei Fremdwährung Devisenkurs (bei Zufluss der Erträge), (Zufluss)Datum, Ertragsverwendung, Transaktion und Stückzahl.

Wichtige Anmerkungen

- Für anrechenbarer Zinsabschlag ist anders als in der Erträgnisaufstellung Gesamtübersicht 2006 keine Spalte vorgesehen, da Fälle mit Einbehalt von Zinsabschlag mangels inländischer (Depot-)Zahlstelle in der Praxis so gut wie nicht vorkommen.
- die Fußnote 1 ("Zahlen sind bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung nicht geliefert worden . . . ") deckt folgende Fallgestaltung ab:
 - O Die Kennzahlen sind von der Fondsgesellschaft bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung nicht oder nur teilweise geliefert worden, und man kann daher nicht ausschließen, dass das Investmentvermögen für den Anleger steuerlich relevante Kapitalerträge erzielt hat;

Bitte entnehmen Sie dem Jahres-/Rechenschaftsbericht für das jeweilige Investmentvermögen und/oder der von der Fondsgesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger gemachten Veröffentlichungen auf der Internetseite https://www.ebundesanzeiger.de, ob und inwieweit Sie (weitere) inländische Kapitalerträge zu berücksichtigen haben.

- die Fußnote 2 ("Bei Ausschüttung oder zum ansonsten für die steuerliche Zurechnung der Erträge maßgeblichen Zeitpunkt befanden sich die Wertpapiere noch nicht oder nicht mehr in Ihrem Depot oder für das Investmentvermögen wurde ein Null-Wert geliefert") deckt folgende Fallgestaltung ab:
 - O Die Fälle, in denen Zahlen bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung zwar geliefert worden sind, eine Kapitalanlage (z.B. inländischer Investmentanteil) im Jahr 2006 auch Erträge abgeworfen hat, dem Anleger die Kapitalanlage zum maßgebenden Zeitpunkt (z.B. im Zeitpunkt des Gewinnverteilungsbeschlusses bei ausschüttenden Investmentvermögen bzw. Geschäftsjahresende des vollthesaurierenden Investmentvermögens) nach dem Kenntnisstand von MOVENTUM aber noch nicht oder nicht mehr persönlich zuzurechnen war, weil sie sich noch nicht oder nicht mehr im bei MOVENTUM geführten Depot befand.

War dem Anleger die Kapitalanlage im maßgebenden Zeitpunkt außerhalb des bei MOVENTUM geführten Depots zuzurechnen, so hat er diese inländischen Erträge zu addieren

 Die Fälle in denen für das jeweilige Investmentvermögen ein Null-Wert geliefert wurde. Bei einem Ausschüttenden Fonds würde das dann bedeuten, dass keine Ausschüttung stattgefunden hat.

Intransparente ausländische Investmentvermögen i.S.d \(\) \(6 \) InvStG \(\begin{cases} \) (muss 5 sein)

Hier werden folgende (weder auf Seite 1 noch Seite 3 unter "Detaillierte ausländische Kapitalerträge") erfasste Vorgänge ausgewiesen:

(1) Von intransparenten (ausländischen) Investmentvermögen im Jahr 2006 erhaltene Ausschüttungen. Für diesen Fall findet sich unter Spalte Transaktion die Beschreibung "Dividende", unter Spalte Datum dasjenige der Ausschüttung, unter Spalte Stückzahl (von Anteilen) diejenigen des Anlegers zum Ausschüttungszeitpunkt und unter Spalte Ausschüttung dessen Gesamtbetrag für den Anleger (Ausschüttung je Anteil x Stückzahl zum Ausschüttungszeitpunkt).

(2) Zum 31.12.2006 gehaltene Anteile an intransparenten (ausländischen) Investmentvermögen. Für diesen Fall findet sich unter Spalte Transaktion die Beschreibung "Stand", unter Spalte Datum der 31.12.2006, unter Spalte Stückzahl (von Anteilen) diejenigen des Anlegers zum 31.12.2006 und unter Spalte Ausschüttung ein "-".

Hat der Anleger aus Anteilen an einem intransparenten (ausländischen) Investmentvermögen in 2006 Ausschüttungen bezogen und hält er diese Anteile auch noch am 31.12.2006, so finden sich folglich zwei Einträge zu diesem intransparenten Investmentvermögen.

Bei intransparenten Investmentvermögen sind die Ausschüttungen, der Zwischengewinn sowie 70 % des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis der Investmentanteile ergibt; mindestens aber sind 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises anzusetzen (sog. intransparente (Straf-)Besteuerung). Anhand der Angaben in der Erträgnisaufstellung können die anzusetzenden Erträge also nicht ermittelt werden. Die Erträgnisaufstellung gibt aber Anhaltspunkte, für welche Anteile die - weitere Ermittlungen durch den Anleger erforderlich machende - Strafbesteuerung in Betracht kommt.

DETAILLIERTE ANRECHENBARE AUSLÄNDISCHE QUELLENSTEUERN NACH EUZINSRICHTLINIE (ANL. KAP)

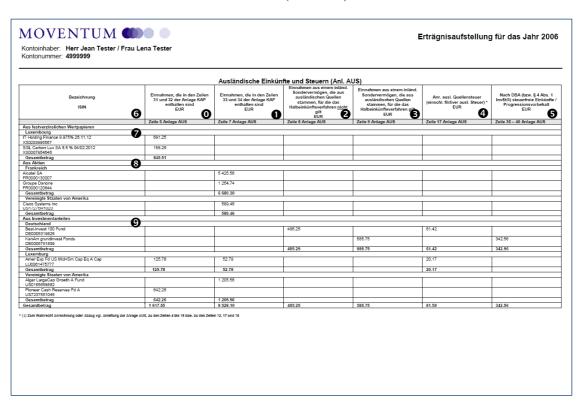
Detaillierte anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie (Anl. KAP)											
Bezeichnung	ISIN	Währung	Devisenkurs	Transaktion	Datum	Bemessungsgrundlage für Quellensteuer EUR	Quellensteuerbetrag EUR Zeile 44 Anlage KAP				
Verzinsliche Wertpapiere	a					U	Zeile 44 Anlage KAP				
Verzinsliche Wertpapiere Deutschland	y										
Commerzbank AG 7.25% 31.12.2008	DE0008033863	EUR	1	Kupon	31.12.2008	72.50	10.875				
Luxemburg	DE0008033863	EUR	1	Kupon	31.12.2008	72.50	10.875				
IT Holding Finance 9.875% 26.11.12	DE0008033003	EUR	·	Kupon	31.12.2006	72.00	10,875				
Investmentanteile	D					-					
Deutschland											
Adig Aditec Fund	DE0008471103	EUR	1	Dividend	31.05.2008	84.24	12.636				
JBS (D) Rent Euro Fund	DE0009752501	EUR EUR	1	Dividend	30.06.2006 27.11.2006	42.25 183.41	8.3375				
OIT Thesaurus Fund Cap	DE0008475013	EUR	1.1	Verkauf	27.11.2008	183.41	27.5115				
Vereinigte Staaten von Amerika											
Alger LargeCap Growth A Fund	US0155658562	USD	1.3396	Dividend	01.06.2006	1 205.56	180.834				
Pioneer Cash Reserves Fd A	US7237551048	USD	1.2895	Dividend	10.10.2008	642.26	96.339				
	<u></u>		1								
Andere	<u> </u>	EUR	1 1	HABENZINSEN PER 30.09.	30.09.2006	0.46	1.419				
			<u> </u>	PADENZINGEN PEN 30.00.	30.06.2000	9.46					
Summe				1		2 312.18	346.827				

Hier werden die Kapitalerträge näher aufgelistet, von denen anrechenbare ausländische Quellensteuer nach EU-Zinsrichtlinie abgezogen wurde. Zuerst werden die Erträge aus entsprechenden verzinslichen Wertpapieren aufgelistet **0**, dann die Erträge aus entsprechenden Investmentanteilen **und schließlich die Erträge aus entsprechenden anderen Kapitalanlagen 2**. Innerhalb dieser drei Gruppen von Kapitalanlagen erfolgt die Einzelaufstellung zunächst sortiert nach Ländern. Innerhalb der Ländersortierung werden die Daten nochmals je Kapitalanlage (Einkunftsquelle) aufgegliedert.

Die hier aufgelisteten Kapitalanlagen können auch bereits auf S. 2 oder S.3 der Erträgnisaufstellung aufgeführt sein.

Neben Angaben wie Bezeichnung / ISIN der Kapitalanlage, Währung, bei Fremdwährung Devisenkurs (bei Zufluss der Erträge), (Zufluss)Datum und Transaktion zeigt diese Seite je Kapitalanlage die Bemessungsgrundlage für den Quellensteuerabzug und die Quellensteuerbeträge (nach EU-Zinsrichtlinie).

AUSLÄNDISCHE EINKÜNFTE UND STEUERN (ANL. AUS)



- Die zweite Spalte zeigt ausländische, nicht nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei gestellte Erträge, die in den Zeilen 31 und 32 der Anlage KAP (=Erträge aus ausländischen Investmentanteilen, die noch dem Steuerregime des (alten) AuslInvestmG unterfallen; Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus (ausländischen) Sparguthaben, festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Stückzinsen) und Investmentanteilen (einschließlich Zwischengewinne), sofern sie schon dem Steuerregime des (neuen) InvStG unterfallen, sowie sonstige ausländische Kapitalerträge) enthalten sind, mithin auch nicht dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen. Diese ausländischen Erträge sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers in der Zeile 6 Anlage AUS auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist auf eine Fiktion im InvStG hinzuweisen: Sind in den auf ausländische Investmentanteile ausgeschütteten sowie den ausschüttungsgleichen Erträgen Einkünfte enthalten, die mit deutscher Ertragsteuer belastet sind, so gelten diese Einkünfte hier als ausländische Einkünfte.
- Die dritte Spalte zeigt ausländische, nicht nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei gestellte Erträge, die in den Zeilen 33 und 34 der Anlage KAP (= Dividenden und ähnliche Erträge aus (ausländischen) Aktien und anderen (ausländischen) Anteilen; Dividenden und ähnliche

Erträge aus (ausländischen) Investmentanteilen, sofern sie schon dem Steuerregime des (neuen) InvStG unterfallen) enthalten sind, mithin also dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen. Diese ausländischen Erträge sind - ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Erträgen des Privatanlegers - in der Zeile 7 Anlage AUS auszuweisen, und zwar - obwohl hälftig steuerfrei - mit dem vollen Betrag. In diesem Zusammenhang ist wiederum auf die Fiktion im InvStG (für ausländische Investmentanteile) hinzuweisen, wonach Einkünfte, die mit deutscher Ertragsteuer belastet sind, als ausländische Einkünfte gelten.

- 2 Die vierte Spalte zeigt Erträge aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, nicht nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei gestellt sind und für die auch das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt. Diese ausländischen Einkünfte sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Einkünften des Privatanlegers in der Zeile 8 Anlage AUS auszuweisen
- 3 Die fünfte Spalte zeigt Erträge aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, zwar nicht nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei gestellt sind, für die aber das Halbeinkünfteverfahren gilt. Diese ausländischen Einkünfte sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Einkünften des Privatanlegers in der Zeile 9 Anlage AUS auszuweisen, und zwar obwohl hälftig steuerfrei mit dem vollen Betrag.
- ❹ In der sechsten Spalte werden die ebenfalls in Anlage AUS nachgefragten anrechenbaren ausländischen (Quellen-)Steuern (einschließlich anrechenbarer fiktiver ausländischer Steuer und deutscher Ertragsteuer auf fiktive ausländische Einkünfte ausländischer Investmentvermögen) ausgewiesen. Diese sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren anrechenbaren ausländischen (Quellen-)Steuerbeträgen des Privatanlegers in Zeile 17 Anlage AUS zu übertragen; die Berechnung des Anrechnungshöchstbetrages kann es aber erforderlich machen, die anrechenbare ausländische (Quellen-)Steuer den einzelnen Kapitalanlagen bzw. Ertragsteilen der Investmentanlage (Halbeinkünfteverfahren / kein Halbeinkünfteverfahren) zuzurechnen. Für den Fall, dass der Anleger (ausnahmsweise) statt Steueranrechnung den Steuerabzug beantragt, hat er die abzugsfähigen ausländischen (Quellen-)Steuerbeträge, die von den anrechenbaren ausländischen (Quellen)Steuerbeträgen abweichen können, im Einzelnen zu ermitteln.
- **⑤** In der siebten Spalte werden nach § 4 Abs. 1 InvStG unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite ausländische Erträge (insbesondere Erträge aus ausländischen Immobilien von Investmentvermögen) ausgewiesen. Diese sind ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Einkünften des Privatanlegers in Zeile 36 − 40 Anlage AUS zu übertragen. Nicht enthalten sind hier die noch nach § 40 Abs. 1 KAGG steuerbefreiten Erträge aus (inländischen) Investmentanteilen. Dasselbe gilt für ausländische Erträge aus Direktanlagen, die (ausnahmsweise) nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerbefreit sind.
- ⑥ In der ersten Spalte werden die Kapitalanlagen, deren Erträge zur Anrechnung ausländischer (Quellen-)Steuern berechtigen bzw. (bei Investmentanlagen) nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerbefreit sind, unter Angabe der ISIN einzeln aufgelistet. Zuerst werden die Erträge aus entsprechenden verzinslichen Wertpapieren aufgelistet ⑦, dann die Erträge aus entsprechenden Aktien ⑥, und schließlich die Erträge aus entsprechenden Investmentanteilen ⑨. Innerhalb dieser drei Gruppen von Kapitalanlagen erfolgt die Einzelaufstellung zunächst sortiert nach Ländern. Innerhalb der Ländersortierung werden die Daten nochmals je Kapitalanlage (Einkunftsquelle) aufgegliedert.

	Sonstige	Sonstige Ei Einkünfte aus Verkauf	nkünfte Gesa von Anlagen, d		Manager Manager	unterliegen	0		
	Conougo	Limanito ado Fornadi	Ton ranagon, c	1	Sesamt	1	nsgeschäfte		Spekulationsgewinn/-
ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Verkaufspreis EUR	Verkaufspreis x Stückzahl EUR	Ankaufspreis x Stückzahl EUR	Ausgaben EUR	verlust EUR
Vereinigte Staaten vo									
IS0019575051	AT&T Corporation	12.09.2006	Verkauf	150	20.35	1 017.50	1 000 n SO der	10	17.50
	200.000 NO. 100.000 NO. 100.00					Einkommens	teuererklärung	B	rträge in EUR
esamtbetrag des Spe	kulationsgewinns/-verlustes aus Verkauf von Anlagen, die dem Halbe	nkünfteverfahren unterliegen				SO Zeile 4	7. Spatte 2/3		
ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Sesamt Verkaufspreis	Spekulationsgeschäfte Verkautspreis Ankautspreis x Stückzahl x Stückzahl		Ausgaben EUR	Spekulationsgewinn/ vertust EUR
eutschland)				Stateszam	EUR	EUR	EUR		
E0008475013	DIT Thesaurus Fund Cap	27.11.2008	Verkauf	152.84	100	15 284	15 000	10	284
							n SO der	B	träge in EUR
iesamtbetrag des Spe	kulationsgewinns/-verlustes aus Verkauf von Anlagen, die dem Halbe	inkünfteverfahren nicht unterlieg	en				teuererklärung 9, Spalte 2/3		-
							_		
		Mögliche weitere priva	te Veräußerung	gsgeschäfte (I	Depotüberträge ei	c.)	Ø		
		Tran	saktion	Zeitpunkt de	s Ankaufs (Datum)) Zeitpunkt des Verkaufs (Datum)		Ausgaben	300 00000000000000000000000000000000000
ISIN	Bezeichnung		kzahl (1)	Ani	aufspreis	Verka	Verkaufspreis		Dem Halbeinkünfte- verfahren unterliegen
ereinigte Staaten vo	Amerika	Sido	namn.		EUR	E	UR		
-		Einlieferung frei	Einlieferung frei von Zahlung 02:03:2006 50 Unbekannt			12.0	9.2006	3	296
S0019575051	AT&T Corporation	50			Unbekannt		20.35		Ja
eutschland E0008475013	DIT Thesaurus Fund Cap	L Austinfanung frei			21.1	2 2008	_	T	
E0000473013	Dif mesacros runa cap		Auslieferung frei von Zahlung 15.00.2006 200 89 hme aus dem bei Movertum geführten Depot) abweichen, wenn dieser unter Berücklichtigung der sog. F#F.					5	Nein
					89		Unbekannt		

Sonstige Einkünfte aus Verkauf von Anlagen (Halbeinkünfteverfahren)

• Hier werden zunächst "Spekulationsgeschäfte" dargestellt, deren Ergebnisse dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen. Der hierzu ausgewiesene Gesamtbetrag ist - ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Einkünften des Privatanlegers - in die Zeile 47, Spalte 2/3 Anlage SO zu übernehmen.

Sonstige Einkünfte aus Verkauf von Anlagen (kein Halbeinkünfteverfahren)

• Dann werden "Spekulationsgeschäfte" dargestellt, deren Ergebnisse nicht dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen. Der hierzu ausgewiesene Gesamtbetrag ist - ggf. zusammen mit entsprechenden weiteren Einkünften des Privatanlegers - in die Zeile 49, Spalte 2/3 Anlage SO zu übernehmen.

Mögliche weitere private Veräußerungsgeschäfte (Depotwechselfälle etc.)

2 In den Fällen, in denen Kapitalanlagen in das bei MOVENTUM geführte Depot des Anlegers eingelegt werden (insbesondere Wechsel von einem anderen Depot) bzw. aus dem bei MOVENTUM für den Anleger geführten Depot entnommen werden (insbesondere Wechsel in ein anderes Depot) kann MOVENTUM mangels Kenntnis von Ankaufzeitpunkt und -preis bzw. Verkaufszeitpunkt und -preis nicht ermitteln, ob und ggf. in welcher Höhe ein "Spekulationsgeschäft" vorliegt. Diese Fälle werden hier ausgewiesen. Dabei wird statt dem Zeitpunkt des An- oder Verkaufs der Zeitpunkt der Einlage bzw. Entnahme und als An- bzw. Verkaufspreis "unbekannt" angegeben. Die hier ausgewiesene Stückzahl kann von der tatsächlichen Gesamtstückzahl der Transaktion (Verkauf oder Entnahme aus dem bei MOVENTUM geführten Depot) abweichen, wenn dieser unter Berück-

sichtigung der sog. FIFO Methode unterschiedlichen Ankaufs- und/oder Einlagevorgängen zuzuordnen ist.

(Beispiel 1: 1.3.06: Einlage von 100 Einheiten; 15.3.06: Ankauf von 50 Einheiten für je 10 €; 30.6.06: Verkauf von 125 Einheiten für je 15

Ausweis im 3. Abschnitt: Stückzahl 100, da 25 Einheiten unter Abschnitt 1 oder 2 erfasst sind.

Beispiel 2: 1.3.06: Ankauf von 100 Einheiten für je 10 €; 15.3.06: Ankauf von 50 Einheiten für je 12 €; 30.6.06: Entnahme von 125 Einheiten

Stückzahlausweise im 3. Abschnitt: 100 (Ankaufpreis v. je 10 €) und 25 (Ankaufspreis v. je 12 €)

Insofern kann anhand der Angaben in der Erträgnisaufstellung zwar nicht ermittelt werden, ob und ggf. in welcher Höhe "Spekulationsgeschäfte" vorliegen. Die Erträgnisaufstellung gibt aber Anhaltspunkte, für welche Kapitalanlagen weitere Ermittlungen in dieser Richtung für den Anleger in Betracht kommen.

MOVENTUM kann auch nicht beurteilen, ob "Spekulationsgewinne" (ausnahmsweise) nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei gestellt sind. Gewinne aus außerhalb der "Spekulationsfrist" getätigten Veräußerungen von Kapitalgesellschaftsanteilen (i.S.d. § 17 EStG) weist die Erträgnisaufstellung nicht aus.

Auch insofern empfehlen wir Ihnen, die Erträgnisaufstellung im Detail mit Ihrem Steuer- oder Rechtsberater durchzusprechen.

WAS WURDE NICHT BERÜCKSICHTIGT

MOVENTUM kann aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Informationen keine endgültige Einstufung als transparentes, semitransparentes oder intransparentes Investmentvermögen vornehmen. Bei als instransparent eingestuftem Investmentvermögen können die (nach § 6 InvStG) anzusetzenden Erträge anhand der Angaben in der Erträgnisaufstellung nicht ermittelt werden.

Hat ein Investmentvermögen zu Kapitalerträgen beim Anleger führende Erträge im Jahr 2006, aber diese Erträge bis zur Erstellung der Erträgnisaufstellung nicht an WM (WM = Wertpapier-Mitteillung – ein deutscher Wirtschaftsinformationsdienst) geliefert, so fehlen die Kapitalerträge aus dieser Investmentanlage in der Erträgnisaufstellung. Diese sind dann mit einer entsprechenden Fußnote gekennzeichnet.

Erträge ausschüttender Investmentvermögen, die für bestimmte Jahre keine Ausschüttungen vornehmen, sondern die Erträge thesaurieren, werden in diesen Jahren nicht erfasst.

Die in der Erträgnisaufstellung ausgewiesenen Ausgaben der Anleger sind noch den (steuerpflichtigen, voll oder hälftig steuerbefreiten und nicht steuerbaren) Erträgen zuzuteilen.

MOVENTUM weist (nochmals) ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die folgenden Geschäftsvorfälle/Positionen in der Erträgnisaufstellung nicht erfasst sind:

- gesellschaftsrechtliche Vorgänge (z.B. Teilung von Investmentvermögen);
- Erträge deutscher Investmentvermögen, die noch dem Körperschaftsteueranrechnungsverfahren unterlegen haben;
- nicht erstatteter Zinsabschlag (z.B. bei thesaurierenden deutschen Investmentvermögen);
- steuerbefreite ausländische Erträge aus Investmentanlagen, sofern sie noch nicht dem neuen Recht (= InvStG) unterliegen, und aus Direktanlagen;

- abzugsfähige ausländische Steuern;
- anrechenbare ausländische Steuern auf Investmentanlagen, sofern die Erträge daraus noch nicht dem neuen Recht (= InvStG) unterliegen;
- Währungskursgewinne oder -verluste (innerhalb der "Spekulationsfrist");
- (mögliche) "Spekulationsgewinne oder –verluste" in Fällen, in denen Kapitalanlagen in
 das bei MOVENTUM geführte Depot des Anlegers übertragen wurden (insbesondere
 Wechsel von einem anderen Depot) bzw. aus dem bei MOVENTUM für den Anleger
 geführten Depot entnommen wurden (insbesondere Wechsel in ein anderes Depot);
- Gewinne aus außerhalb der "Spekulationsfrist" getätigten Veräußerungen von Kapitalgesellschaftsanteilen i.S.d. § 17 EStG;

MOVENTUM kann auch nicht beurteilen, ob "Spekulationsgewinne" (ausnahmsweise) nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei gestellt sind.

Zusätzliche Informationen zu den Investmentanlagen kann der Anleger aus den Jahres-/ Rechenschaftsberichten der Investmentgesellschaft bzw. den Veröffentlichungen, welche die Investmentgesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger (vgl. https://www.ebundesanzeiger.de) macht, entnehmen.

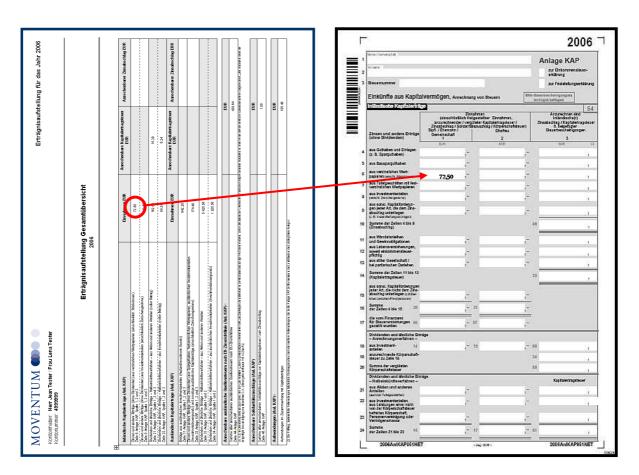
Zudem kann MOVENTUM nicht beurteilen, ob die Erträge und ggf. Steueranrechnungsbeträge steuerrechtlich demjenigen zuzuordnen sind, auf dessen Name die Erträgnisaufstellung und ggf. die Bescheinigung über die einbehaltene EU-Quellensteuer ausgestellt sind (= Konto-/Depotinhaber). Insbesondere bei Treuhandverhältnissen, ggf. aber auch bei minderjährigen Konto-/Depotinhaber kann eine abweichende steuerrechtliche Zurechnung in Betracht kommen. Diese Frage hat der Anleger (mit seinem Steuer- bzw. Rechtsberater) zu klären.

SO GEHEN SIE BEI DER EINKOMMENSTEUERKLÄRUNG 2006 VOR

SO FÜLLEN SIE DIE "ANLAGE KAP" AUS

Inländische Kapitalerträge

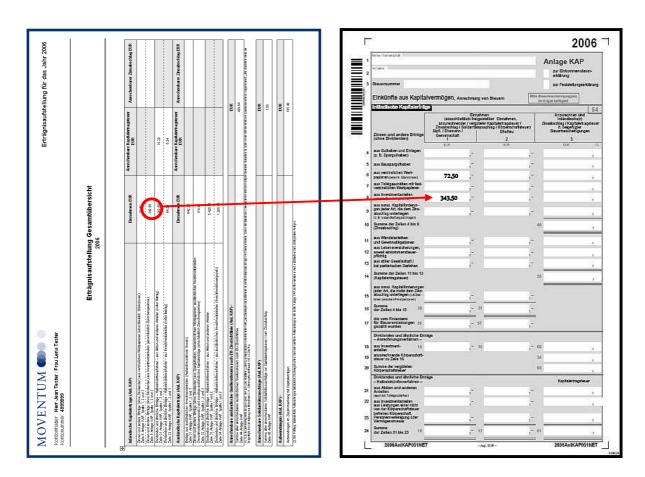
• Siehe hierzu Teil 1 der Erträgnisaufstellung



Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 1

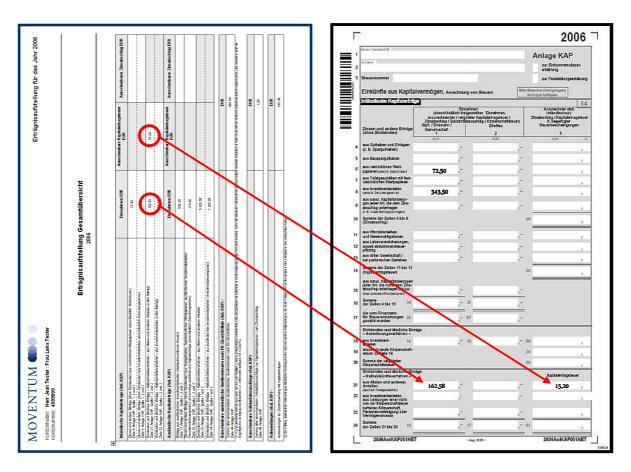
Die Zahlen der ersten Zeile sind in Zeile 6 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) zu übernehmen.



Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 1

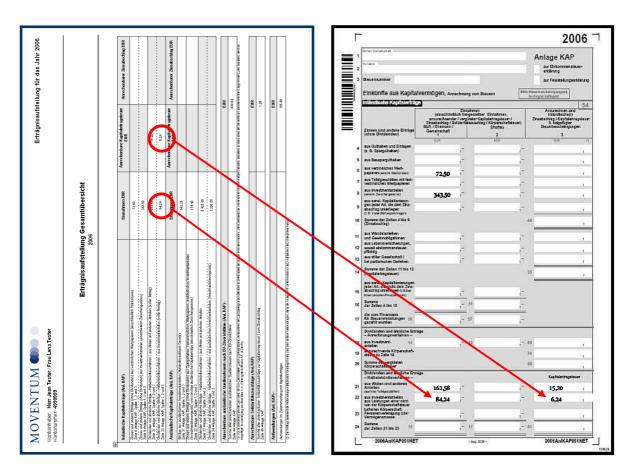
Die Zahlen der zweiten Zeile sind in Zeile 8 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) zu übernehmen.



Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 1

Die Zahlen der dritten Zeile sind in Zeile 21 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und 3 (anrechenbare Kapitalertragsteuer) zu übernehmen.



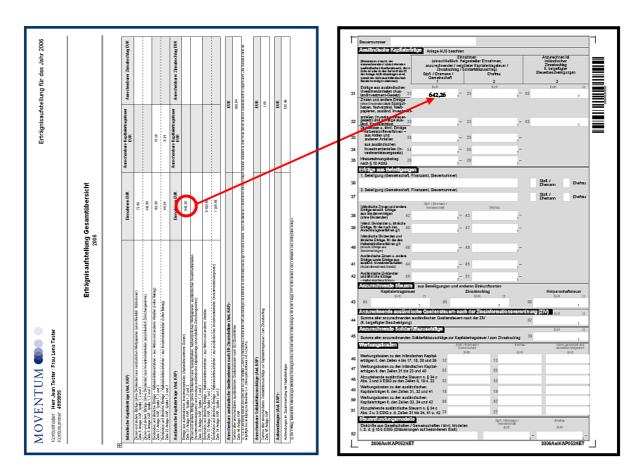
Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 1

Die Zahlen der vierten Zeile sind in Zeile 22 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und 3 (anrechenbare Kapitalertragsteuer) zu übernehmen.

Ausländische Kapitalerträge

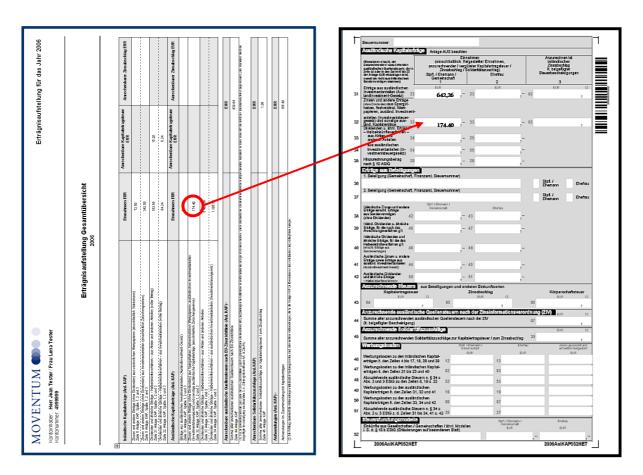
• Siehe hierzu Teil 1 der Erträgnisaufstellung



Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 2

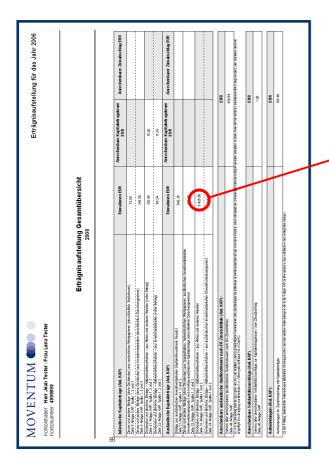
Die Zahlen der ersten Zeile sind in Zeile 31 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) zu übernehmen.

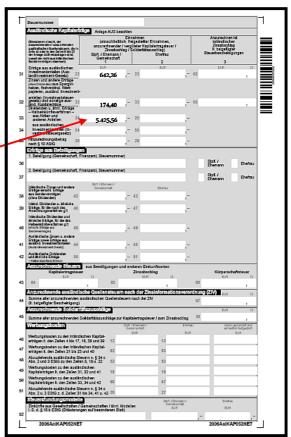


Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 2

Die Zahlen der zweiten Zeile sind in Zeile 32 Anlage KAP, Spalte 1, 2 (Einnahmen) und ggf. 3 (anrechenbarer Zinsabschlag) zu übernehmen.

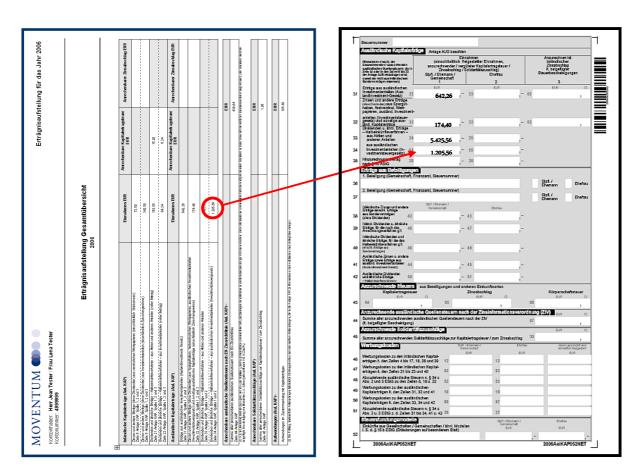




Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 2

Die Zahlen der dritten Zeile sind in Zeile 33 Anlage KAP, Spalte 1, 2 zu übernehmen.

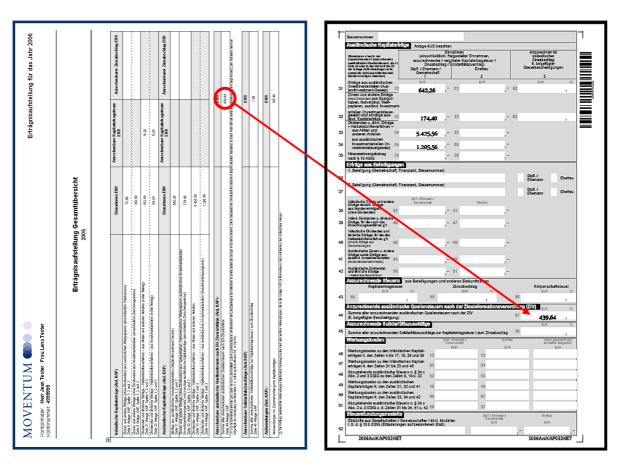


Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 2

Die Zahlen der vierten Zeile sind Zeile 34 Anlage KAP, Spalte 1, 2 zu übernehmen.

• Siehe hierzu Teil 1 der Erträgnisaufstellung



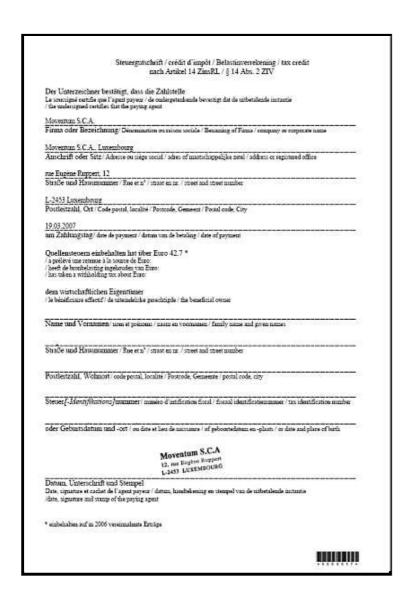
Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 2

Anrechenbare ausländische Quellensteuer nach EU Zinsrichtlinie (nur zutreffend falls der Anleger das sogenannte "Abzugsverfahren" gewählt hat).

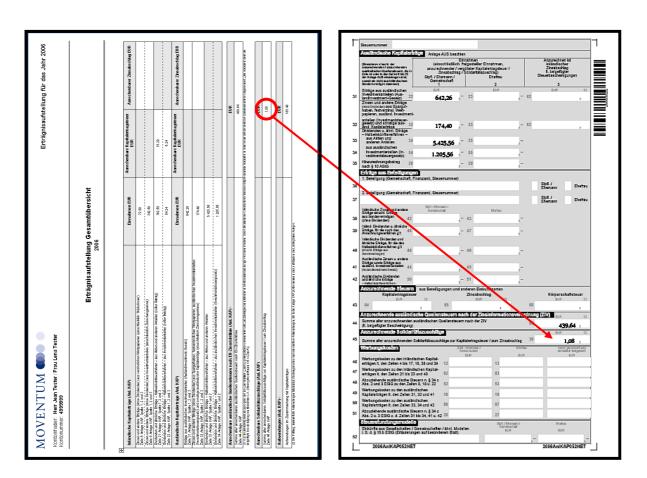
Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag ist in Zeile 44 Anlage KAP zu übertragen.

Diese ausländische Quellensteuer wird bei entsprechendem Nachweis in voller Höhe auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet. Zum Nachweis dient die der Erträgnisaufstellung beigefügte Bescheinigung von MOVENTUM S.C.A. (Steuergutschrift nach Art. 14 ZinsRL), welche mit der Einkommensteuererklärung einzureichen ist:



Anrechenbare Solidaritätszuschläge

• Siehe hierzu Teil 1 der Erträgnisaufstellung



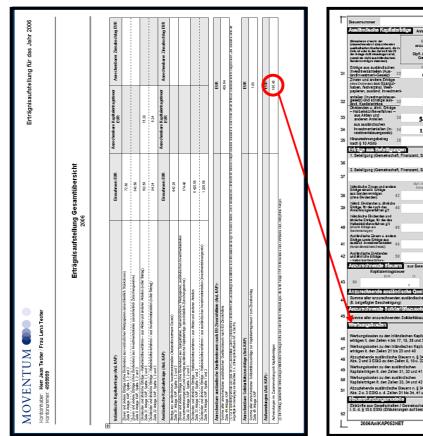
Erträgnisaufstellung Teil 1

Anlage KAP Seite 2

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag ist in Zeile 45 Anlage KAP zu übertragen.

Aufwendungen

Siehe hierzu Teil 1 der Erträgnisaufstellung

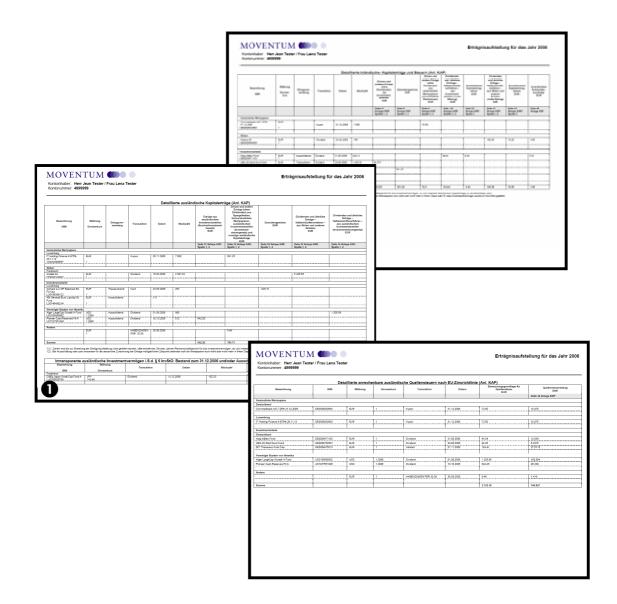


Anlage KAP Seite 2

Annurechnen is initirvdischer Zinesbechlag It. belgefügter

Sipt. / Ehemann Erträgnisaufstellung Teil 1

Hier sind die MOVENTUM bekannten Aufwendungen, die dem Anleger in Zusammenhang mit den Kapitalerträgen entstanden sind, ausgewiesen. MOVENTUM vermag nicht zu beurteilen, inwiefern die Aufwendungen steuerlich voll, hälftig oder nicht abzugsfähig sind. Diese (und ggf. weitere) Aufwendungen sind den (steuerpflichtigen, voll oder hälftig steuerbefreiten und nicht steuerbaren) Erträgen noch zuzuteilen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Steuer- bzw. Rechtsberater mit der präzisen Ermittlung zu beauftragen.



Teil 2, Teil 3 und Teil 4 der Steuermitteilung von Moventum enthalten zum einen eine detaillierte Aufgliederung der in Teil 1 aufgeführten Summen. Dies wird zum Ausfüllen der Anlage KAP nicht benötigt. Sie dienen lediglich dazu die in Teil 1 aufgeführten Summen zu erklären und kann von Ihnen zu Kontrollzwecken herangezogen werden.

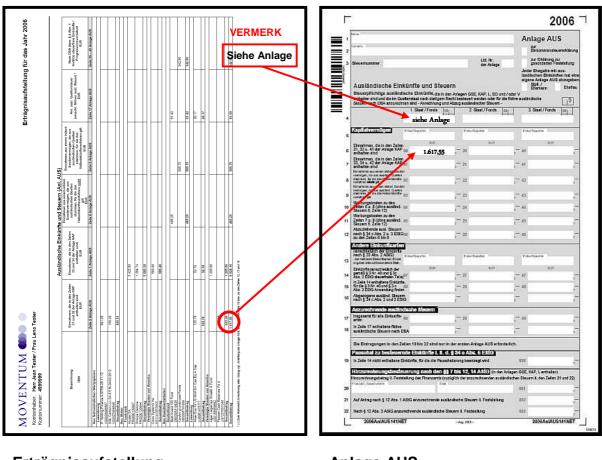
• Teil 3 weist außerdem von so genannten "intransparenten" ausländischen Investmentvermögen im Jahr 2006 erhaltene Ausschüttungen und die zum 31.12.2006 gehaltenen Anteile an solchen Investmentvermögen aus. Auf diese Investmentvermögen erfolgt eine so genannte "Straf-Besteuerung", welche Sie mithilfe Ihres Steuer- oder Rechtsberaters ermitteln sollten (siehe hierzu auch weiter vorne unter "Besteuerung von Investmentanlagen – grundsätzliche Anmerkungen" sowie Punkt (5) der detaillierten Erläuterungen zu dem Teil 3 unserer Erträgnisaufstellung.

SO FÜLLEN SIE DIE "ANLAGE AUS" AUS

Das Ausfüllen der "ANLAGE AUS" kann sich etwas schwierig gestalten, da die ausländischen Einkünfte aus Kapitalvermögen aufzuschlüsseln sind: bei Investmentanlagen für jedes Investmentvermögen eine eigene Spalte und bei Direktanlagen eine eigene Spalte pro Land.

Da die "ANLAGE AUS" aus nur 3 Spalten besteht, können nicht alle ausländischen Einkünfte in eine "ANLAGE AUS" eingetragen werden, wenn die Summe der einzelnen Investmentanlagen und der einzelnen Länder bei Direktanlage diese Zahl übersteigt.

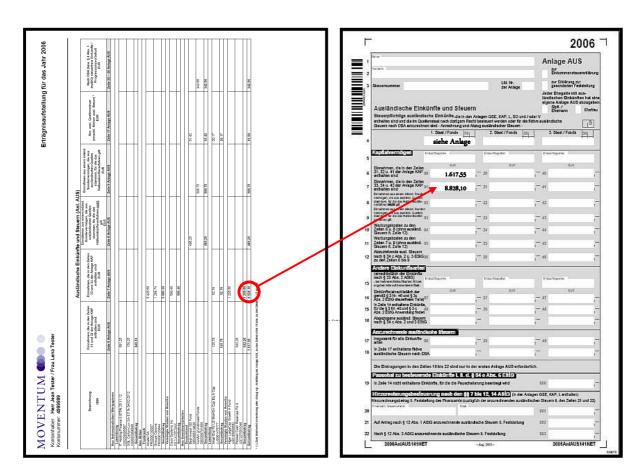
Dann sind grundsätzlich weitere "ANLAGEN AUS" zu verwenden. Die Finanzverwaltung wird es in aller Regel aber nicht beanstanden, wenn Sie als Ausweichmöglichkeit die Gesamtsummen unter der ersten Spalte eintragen und den "TEIL 5" unserer Erträgnisaufstellung als Anlage beifügen und einen Hinweis auf diese Anlage in der Kopfzeile der Spalte geben.



Erträgnisaufstellung Teil 5

Anlage AUS Seite 1

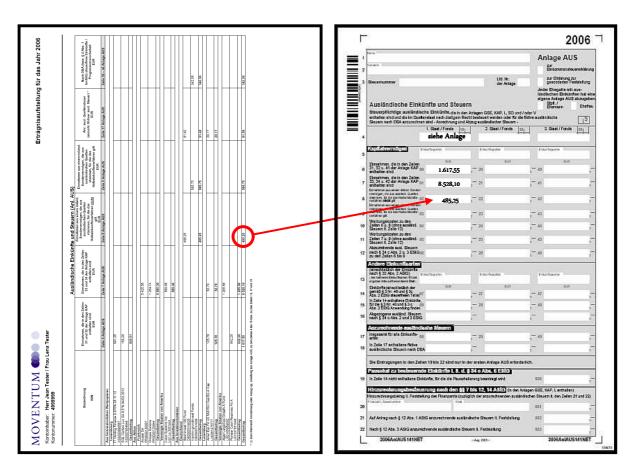
Die Zahlen in der zweiten Spalte auf S. 5 der Erträgnisaufstellung sind in Zeile 6 Anlage AUS zu übernehmen.



Erträgnisaufstellung Teil 5

Anlage AUS Seite 1

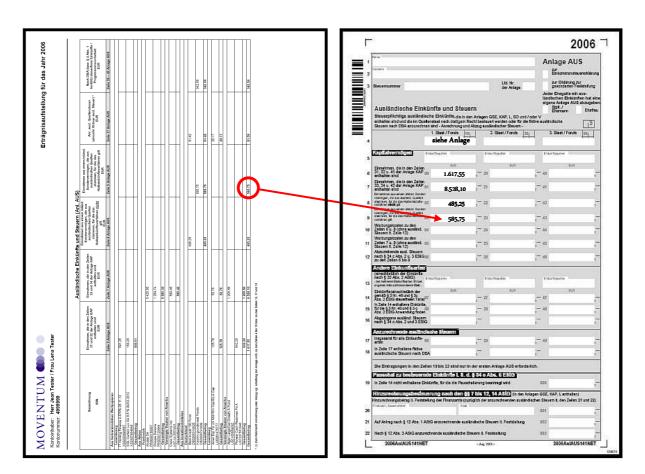
Die Zahlen in der dritten Spalte auf S. 5 der Erträgnisaufstellung sind in Zeile 7 Anlage AUS zu übernehmen.



Erträgnisaufstellung Teil 5

Anlage AUS Seite 1

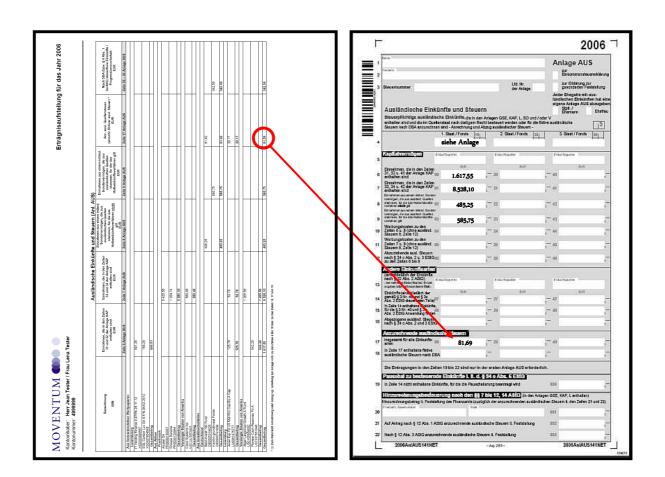
Die Zahlen in der vierten Spalte auf S. 5 der Erträgnisaufstellung sind in Zeile 8 Anlage AUS zu übernehmen.



Erträgnisaufstellung Teil 5

Anlage AUS Seite 1

Die Zahlen in der fünften Spalte auf S. 5 der Erträgnisaufstellung sind in Zeile 9 Anlage AUS zu übernehmen.



Anlage AUS

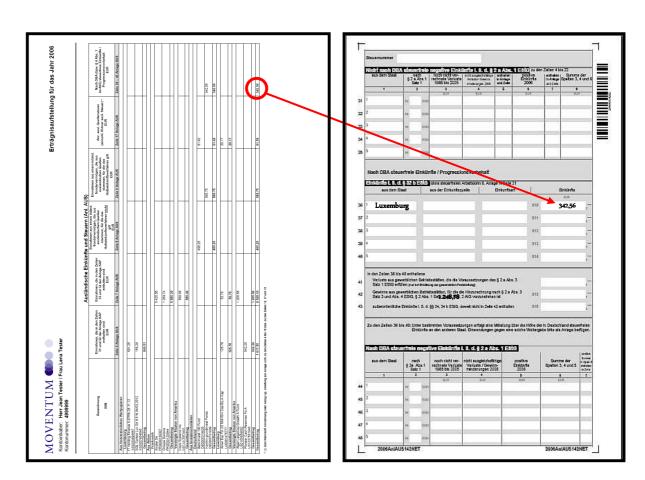
Seite 1

Die Zahlen in der sechsten Spalte auf S. 5 der Erträgnisaufstellung sind in Zeile 17 Anlage AUS

Erträgnisaufstellung

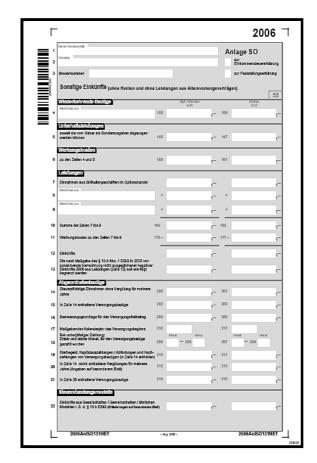
Teil 5

zu übertragen.



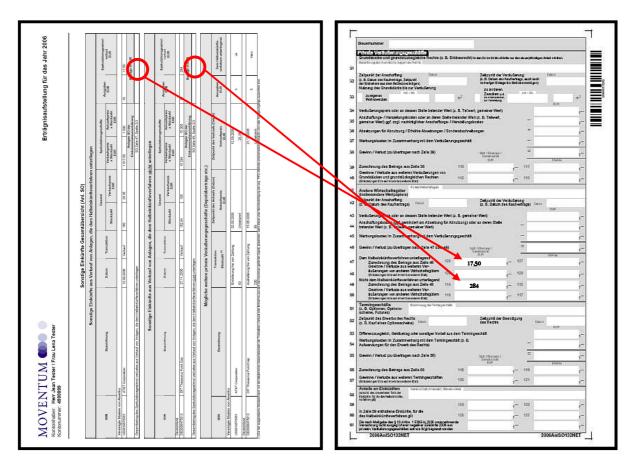
Erträgnisaufstellung Teil 5 Anlage AUS Seite 2

Die Zahlen in der siebten Spalte auf S. 5 der Erträgnisaufstellung sind in Zeile 36 (– 40) Anlage AUS zu übertragen.



Anlage SO Seite 1

Die Erträgnisaufstellung von MOVENTUM enthält keine Angaben, welche auf der Seite 1 der Anlage SO berücksichtigt werden müssen.

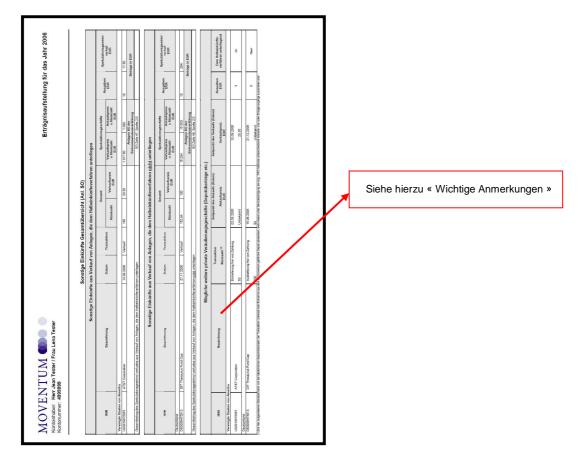


Erträgnisaufstellung Teil 6

Anlage SO Seite 2

Der auf S. 6 der Erträgnisaufstellung ausgewiesene Gesamtbetrag zu "Spekulationsgeschäfte", deren Ergebnisse dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen ist in Zeile 47, Spalte 2/3 Anlage SO zu übernehmen.

Der auf S. 6 der Erträgnisaufstellung ausgewiesene Gesamtbetrag zu "Spekulationsgeschäfte" deren Ergebnisse nicht dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen ist in Zeile 49, Spalte 2/3 Anlage SO zu übernehmen.



Erträgnisaufstellung Teil 6

Wichtige Anmerkungen

MOVENTUM kann in Fällen eines Depotwechsels mangels Kenntnis von Anschaffungszeitpunkt und –kosten bzw. Verkaufszeitpunkt und -preis regelmäßig nicht ermitteln, ob ein "Spekulationsgeschäft" vorliegt bzw. wie hoch der eventuelle "Spekulationsgewinn oder - verlust" ist. Um Ihnen Ihre eigene Ermittlung zu erleichtern wurden diese Transaktionen hier ausgewiesen. Dabei wird statt dem Zeitpunkt des An- oder Verkaufs der Zeitpunkt des (Depot-)Übertrags angegeben und bei einem Übertrag in Ihr Depot der Ankaufspreis als "unbekannt" angegeben, bzw. bei einem Übertrag aus Ihrem Depot der Verkaufspreis als "unbekannt" angegeben.

Da die Ermittlung der "Spekulationsgewinne" nach der FIFO – Methode erfolgt, verfahren wir in diesen Fällen wir folgt :

Beispiel:

Einlieferung nach Depotwechsel : 30 Anteile Späterer Kauf zu einem Kurs von 10 : 20 Anteile Gesamtbestand : 50 Anteile Bei einem Verkauf von 40 Anteilen zu 15 € kann der Spekulationsgewinn auf den ersten 30 Anteilen nicht von uns ermittelt werden; dieser Teil des Geschäftes wird daher im letzten Abschnitt auf S. 6 der Erträgnisaufstellung aufgeführt.

Der "Spekulationsgewinn" aus den übrigen 10 Anteilen wäre dann insgesamt 50 €; dieser Teil der Transaktion wäre unter Abschnitt 1 (wenn Halbeinkünfteverfahren) oder Abschnitt 2 (wenn kein Halbeinkünfteverfahren) aufgeführt.

Insofern kann anhand der Angaben in der Erträgnisaufstellung zwar nicht vollständig ermittelt werden, ob und ggf. in welcher Höhe "Spekulationsgeschäfte" vorliegen. Die Erträgnisaufstellung gibt aber Anhaltspunkte, für welche Kapitalanlagen weitere Ermittlungen in dieser Richtung für Sie in Betracht kommen. Auch insofern empfehlen wir Ihnen, die Erträgnisaufstellung im Detail mit Ihrem Steuer- oder Rechtsberater durchzusprechen.